

Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e. V.
Meitnerstr. 1, 70563 Stuttgart

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Plattform Erneuerbare
Energien Baden-Württemberg e. V.

Franz Pöter
Geschäftsführer

Meitnerstr. 1
70563 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 78 70 309
E-Mail: franz.poeter@erneuerbare-bw.de

www.erneuerbare-bw.de

Datum: 21. April 2022

Kleine Wasserkraft in Gefahr – Novelle des EEG im Osterpaket

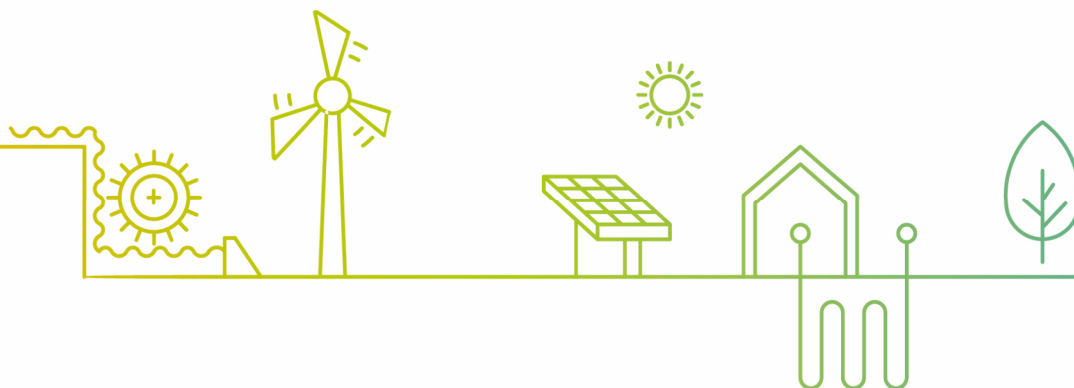
Sehr geehrter [REDACTED]
die Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e. V. (Plattform EE BW) setzt sich als Dachorganisation für den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien und die sektorenübergreifende Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg ein.

Gemeinsam mit unseren speziell zu Belangen der Wasserkraft tätigen Mitgliedern wenden wir uns heute an Sie, um Sie auf einen großen Missstand im Osterpaket bezüglich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) aufmerksam zu machen.

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass mit Inkrafttreten des EEG 2023 neue und modernisierte Wasserkraftanlagen bis 500 Kilowatt Leistung keine Einspeisevergütung mehr erhalten. Die Errichtung neuer Anlagen ist damit so gut wie ausgeschlossen. Aber auch die ökologische Modernisierung bestehender Anlagen wird damit sehr erschwert. Zur Einordnung: Etwa 90 % der 1750 Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg fallen unter diese Größenkategorie!

Die Wasserkraft bewegt sich wie alle anderen erneuerbaren Energien auch im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Ökologie. Entsprechend umgesetzt, kann sie zu einem guten ökologischen Zustand der Gewässer beitragen. Sind die Anlagen mit Fischwanderwegen ausgestattet, ist die Durchgängigkeit ebenso gegeben wie durch die ansonsten notwendigen und teuren ‚rauen Rampen‘.

Der Großteil der zumeist mittelständischen Wasserkraftbetreiber ist mit viel Engagement am Werk und bemüht sich stark, der Verantwortung für das von ihnen genutzte Gewässer im Sinne des ambitionierten Wasserhaushaltsgesetzes gerecht zu werden. Seit Jahren wurden Millionenbeträge in ökologische Verbesserungen investiert.



Dies wurde seit dem EEG 2017 insoweit gut unterstützt, als dass bestehende Wasserkraftanlagen, die gleichzeitig ökologisch modernisiert wurden und deren energetische Leistung um mindestens zehn Prozent erhöht wurde, eine gesicherte Einspeisevergütung erhalten können. Auf diese Weise können Anlagenbetreiber die hohen Investitionen finanzieren, gleichwohl die Höhe der Vergütung nicht im Verhältnis steht zu den in einigen Fällen überhöhten und fachlich unbegründeten Anforderungen der Fischereifachbehörden.

Diese Möglichkeit wird den Betreibern kleiner Wasserkraftanlagen nun genommen. Die ökologischen Anforderungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz bleiben jedoch bestehen – dies wird sich für die meisten Anlagen existenzbedrohend auswirken! Eine Direktvermarktung des Stroms könnte mittelfristig Abhilfe schaffen. Wie bei privaten PV-Anlagen ist dies jedoch zu heutigen Bedingungen zu aufwändig. Im Falle der Wasserkraft erschweren die unsicheren und niedrigen Erlöse die Kreditvergaben, die meist für die hohen Investitionen in die ökologische Modernisierung notwendig sind.

Zusammen mit weiteren Änderungen, auf die wir hier nicht im Detail eingehen, wird die Novelle des EEG, wie sie mit dem Osterpaket in den Bundestag eingebracht wurde, das klare Ende für die kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg bringen. Dabei spielen die von der Wasserkraft genutzten Wehre auch eine wichtige lokale Rolle im Gewässermanagement.

Für die Versorgungssicherheit und die Realisierung der Energiewende spielen die nicht volatilen Erneuerbaren wie Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie eine besondere Rolle. Die Wasserkraft liefert verlässliche, klimaneutrale und netzdienliche Energie, in Baden-Württemberg immerhin fast 10 % der Stromerzeugung 2020 – wir sollten jede Kilowattstunde davon erhalten!

Bitte unterstützen Sie unsere Anliegen in der parlamentarischen Arbeit am EEG. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Dürr-Pucher
Vorsitzender
Plattform Erneuerbare
Energien Baden-Württemberg
e. V.

Dr. Axel Berg
Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft
Wasserkraftwerke Baden-
Württemberg e. V.

Hans-Dieter Heilig
Vorsitzender
Interessensgemeinschaft
Wasserkraft Baden-
Württemberg e. V.